(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) EP 0 917 842 A2

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
26.05.1999 Patentblatt 1999/21

(51) Int Cl.[6]: **A47B 88/00**

(21) Anmeldenummer: **98890318.3**

(22) Anmeldetag: **30.10.1998**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **24.11.1997 AT 1986/97**

(71) Anmelder: **ALFIT AKTIENGESELLSCHAFT**
A-6840 Götzis (AT)

(72) Erfinder: **Fleisch, Walter**
6890 Lustenau (AT)

(74) Vertreter: **Hübscher, Heiner, Dipl.-Ing. et al**
Spittelwiese 7
4020 Linz (AT)

(54) Schubkasten

(57) Bei einem Schubkasten mit Seitenzargen (1) und einer Rückwand (2) aus Blech weisen die Seitenzargen (1) und die Rückwand (2) unten Flansche (4) bzw. längsnutenartige Abkantungen (5) zur Halterung eines Kastenbodens (3) auf. An den Hinterenden der Zargen (1) sind nach innen weisende Abkantungen (8) zur Abstützung der Rückwand (2) vorgesehen und die Rückwand (2) ist mit aus ihr ausgeformten flachen Einhängehaken (15, 16) an diesen Abkantungen (8) befestigbar, wobei die Einhängehaken (15) in Schlitze (9) der Abkantungen (5) eingreifen und mit Abstand unterhalb des Einhängehakens (15) eine in eine weitere Schlitzöffnung (10) der Abkantung (8) der Seitenzarge (1) einführbare flache Sicherungslasche (16) vorgesehen ist. Zur Erzielung einer stabilen und leicht montierbaren Bauweise weist die Rückwand (2) für jede der beiden Abkantungen (8) der Seitenzargen (1) einen nach oben gerichteten Einhängehaken (15) auf, der durch eine zugeordnete Schlitzöffnung (9) die mit Abstand vom oberen Rand der Abkantung (8) endet, durchsteckbar ist und am oberen Ende dieser Schlitzöffnung aufrastet.

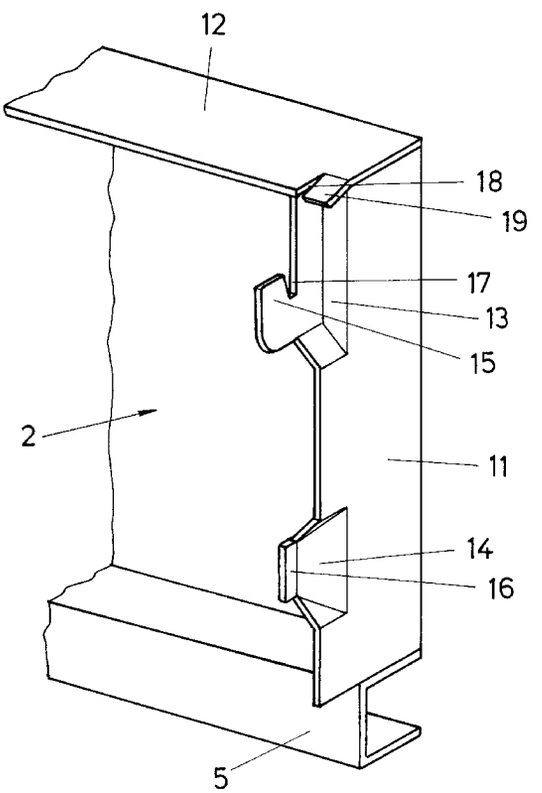

FIG.1

EP 0 917 842 A2

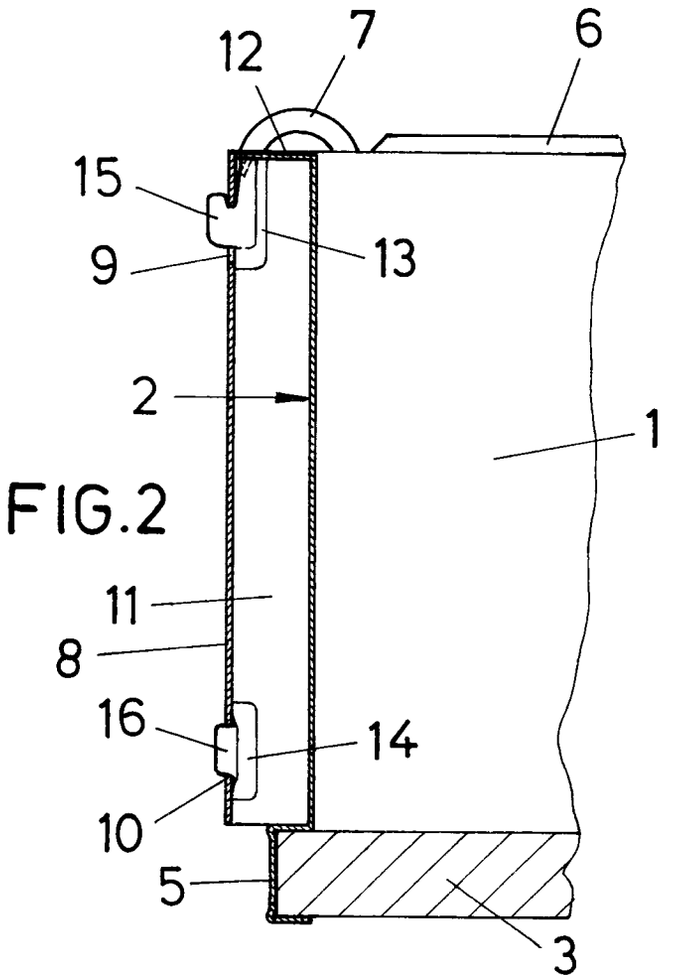

FIG.2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Schubkasten mit Seitenzargen und einer Rückwand aus Blech, bei dem die Seitenzargen und die Rückwand unten Flansche bzw. längsnutenartige Abkantungen zur Halterung eines Kastenbodens aufweisen, an den Hinterenden der Zarge nach innen weisende Abkantungen zur Abstützung der Rückwand vorgesehen sind und die Rückwand mit aus ihr ausgeformten, flachen Einhängehaken an diesen Abkantungen befestigbar ist, wobei die Einhängehaken in Schlitze der Abkantungen eingreifen und mit Abstand unterhalb des Hakens eine in eine weitere Schlitzöffnung der Abkantung der Seitenzarge einführbare flache Sicherungslasche vorgesehen ist.

[0002] Ein derartiger Schubkasten ist aus der AT 402 594 B bekannt. Der grundsätzliche Vorteil einer solchen Konstruktion besteht darin, daß die Rückwand entsprechend der jeweiligen, meist genormten Schubkastenbreite vorgefertigt werden kann und sich mit den Seitenzargen ohne Zuhilfenahme von Werkzeugen und zusätzlicher Befestigungsmittel verbinden läßt. Damit wird gegenüber bekannten Schubkastenkonstruktionen, bei denen die Rückwand aus einer Platte zugeschnitten und mit durch Öffnungen der Seitenzargen eingeführten Schrauben befestigt wird, eine wesentliche Vereinfachung der Herstellung und der Montage erreicht, wozu noch kommt, daß der Bodenteil des Schubkastens auch in der längsnutenartigen Abkantung der Rückwand abgestützt wird, wobei dieser Boden zugleich die Rückwand in der Montagestellung sichert. Die Sicherungslasche stützt die Rückwand vor der Montage des Bodenteiles in der richtigen Höhe ab und dient zur zusätzlichen Übertragung der Gewichtsbelastung auf die Zarge.

[0003] Bei der bekannten Konstruktion geht der Einhängehaken an jeder Rückwandseite vom oberen Randbereich dieser Rückwand aus, ist nach unten gerichtet und greift in einen nach oben offenen Schlitz der Abkantung der Zarge ein. Um eine gleichmäßige Höhe des oberen Randbereiches von Zarge und Rückwand zu erzielen, muß der obere Rand der Abkantung vertieft ausgeschnitten werden. In den meisten Fällen ist unmittelbar neben der Abkantung und ganz nahe des oberen Randes der Seitenzarge eine Laufrolle einer Auszugsführung befestigt, die in dem wegen des erwähnten Ausschnittes und insbesondere wegen des offenen Schlitzes in der Abkantung gerade im geschwächten Bereich der Zarge gehalten wird, trotzdem aber das anteilige Gewicht von Schubkasten und Schubkasteninhalt aufzunehmen hat, so daß bei stärkeren Belastungen die Gefahr von Verformungen der Zarge und damit wegen der Änderung der Achsstellung der Laufrolle eine Behinderung bzw. Erschwernis bei der Schubkastenbetätigung auftritt, der Schubkasten nicht mehr einwandfrei schließt, unangenehme Laufgeräusche entstehen und sogar ein Ausreißen der Zarge im Befestigungsbereich der Laufrolle möglich wird.

[0004] Die gleichen Nachteile haben ähnliche bekannte Konstruktionen nach der AT 402 595 B und der DE 90 16 490 U1, bei denen eine Einhängehalterung der Rückwand dadurch erreicht wird, daß der obere Rand dieser Rückwand U-förmig umgebogen wird, so daß er am entsprechend tiefer ausgeschnittenen, oberen Rand der beiden Abkantungen der Seitenzargen aufrasten kann. Nach der erwähnten AT 402 595 B wird die Abkantung neben dem vertieften Ausschnitt an der Zarge mit einer hochragenden Zunge versehen, die zur zusätzlichen Sicherung der Verbindung in eine Einstecköffnung des umgebogenen oberen Randes der Rückwand eingreift.

[0005] Aufgabe der Erfindung ist die Schaffung eines Schubkastens der eingangs genannten Art, bei dem eine Schwächung der Seitenzargen im hinteren oberen, meist für die Anbringung einer Laufrolle bestimmten Endbereich vermieden, die Herstellung der Schubkastenrückwand vereinfacht und die Montage insgesamt gesehen erleichtert wird.

[0006] Die gestellte Aufgabe wird dadurch gelöst, die Rückwand für jede der beiden Abkantungen der Seitenzargen einen nach oben gerichteten Einhängehaken aufweist, der durch eine zugeordnete Schlitzöffnung die mit Abstand vom oberen Rand der Abkantung endet, durchsteckbar ist und am oberen Ende dieser Schlitzöffnung aufrastet, wobei vorzugsweise die Einhängehaken und Sicherungslaschen aus Versteifungseinprägungen im Randbereich von aus der Schubkastenseitenwand nach hinten-außen abgekanteten Seitenflanschen vorspringen.

[0007] Einhängehaken und Schlitzöffnung können mit ausreichendem Abstand vom oberen Rand der Rückwand bzw. Zarge angebracht werden und es ist auch nicht notwendig, die Zarge im Bereich der Abkantung oben auszuschneiden, so daß die Festigkeit dieser Zarge im Anbringungsbereich einer Laufrolle nicht verringert wird. Die Rückwand kann mit dem Haken und der Sicherungslasche in einem prägenden und formenden Arbeitsvorgang hergestellt werden. Es ist auch möglich, pro Rückwandseite nur je einen Haken und dafür zwei oder mehrere Sicherungslaschen abstandsweise anzubringen, um die Abstützung zu verbessern.

[0008] Die Rückwand erhält an sich durch die Seitenflansche und einen meist vorgesehenen, nach der gleichen Seite weisenden oberen Steg sowie durch die längsnutenartige Abkantung zur Aufnahme des Schubkastenbodens eine ausreichende Versteifung, die ihre Herstellung aus relativ dünnem Blech ermöglicht, wobei durch die bevorzugte Ausgestaltung des Erfindungsgegenstandes mit Versteifungseinprägungen für den Anbringungsbereich der Einhängehaken und der Sicherungslaschen auch für diese höher belasteten Stellen die notwendige Festigkeit erreicht wird.

[0009] Eine weitere Erhöhung der Festigkeit läßt sich dadurch erzielen, daß die Versteifungseinprägungen der Seitenflansche für die Einhängehaken vom oberen Randbereich der Seitenflansche ausgehen und ein oberer, ebenfalls aus der Schubkastenrückwand abgekan-

teter Steg eine durch je einen Längseinschnitt freigestellte, von oben in die zugeordnete Einprägung einbiegbare Versteifungszunge aufweist.

[0010] Weitere Einzelheiten und Vorteile des Erfindungsgegenstandes entnimmt man der nachfolgenden Zeichnungsbeschreibung.

[0011] In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise veranschaulicht. Es zeigen

Fig. 1 das rechte Teilstück einer Schubkastenrückwand im Schaubild,
Fig. 2 einen Längsschnitt duch einen Schubkasten im Einhängebereich von Haken und Sicherungslasche,
Fig. 3 einen Längsschnitt durch eine Ausführungsvariante der Schubkastenrückwand und
Fig. 4 eine Draufsicht zu Fig. 2.

[0012] Von einem Schubkasten wurden in Fig. 2 und 4 eine Seitenzarge 1, die Schubkastenrückwand 2 und ein Schubkastenboden 3 gezeigt. Die Seitenzarge 1 (der eine gegengleiche, an der anderen Schubkastenseite entspricht) ist, ebenso wie die Schubkastenrückwand 2 als Blechformteil ausgeführt. Sowohl die Seitenzarge 1 als auch die Rückwand 2 sind unten mit Abkantungen 4, 5 versehen, die bei der Seitenzarge 1 als Flansch 4 und bei der Rückwand 2 längsnutenförmig ausgeführt sind und den Rand des Zargenbodens 3 abstützen bzw. aufnehmen. Oben besitzt die Seitenzarge 1 einen nach außen kragenden Flansch 6, der normalerweise als Führung für die Laufrolle einer feststehenden Führungsschiene dient, die an der Korpusseitenwand eines Möbelstückes befestigt ist. Eine auf dieser feststehenden Führungschiene laufende Laufrolle 7 wurde nur in Fig. 2 dargestellt und ist im oberen hinteren Endbereich der Zarge 1 gehalten. Am Hinterende der Zarge 1 ist eine nach innen gerichtete Abkantung 8 vorhanden, in der zwei Schlitzöffnungen 9, 10 angebracht sind, wobei die obere Schlitzöffnung 9 mit Abstand vom oberen Rand der Abkantung 8 endet.

[0013] Nach den Fig. 1, 2 und 4 sind aus der Schubkastenrückwand 2 nach hinten-außen Seitenflansche 11 und ein oberer Steg 12 abgekantet und die Seitenflansche 11 sind mit Einprägungen 13, 14 versehen, aus denen ein nach oben gerichteter Einhängehaken 15 bzw. eine Sicherungslasche 16 vorspringen. Die Hakenöffnung 17 verjüngt sich nach unten. Ferner ist aus dem oberen Steg 12 eine durch einen Längseinschnitt 18 freigestellte Versteifungszunge 19 gebildet, die von oben her in die Einprägung 13, aus der der Einhängehaken 15 vorspringt, eingebogen werden kann, so daß sie eine Verbindung zwischen Seitenflansch 11 und Steg 12 herstellt.

[0014] Die Rückwand 2 wird mit ihren Einhängehaken 15 in die Schlitzöffnungen 9 der Abkantungen 8 eingehängt und dann von innen an die Abkantungen 8 angeklappt, so daß die Sicherungslaschen 16 in die Schlitzöffnungen 10 eintreten. Nachträglich wird der Schubkastenboden 3 auf den Flansch 4 bzw. in die Abkantung 5 eingelegt, so daß die Rückwand 2 auch durch den Boden 3 in ihrer Lage gesichert wird.

[0015] Die Rückwand 2 nach den Fig. 1, 2 und 4 ist für einen Schubkasten bestimmt, bei dem die Seitenzargen 1 etwa die gleiche Höhe wie die Rückwand 2 aufweisen. In der Fig. 3 ist in vollen Linien ein Schubkasten dargestellt, bei dem die Seitenzargen 1 niedriger als die Rückwand 2a ausgebildet sind um über den Seitenzargen 1 eine Reeling anzubringen. Die Ausprägung 13 mit dem Einhängehaken 15 ist entsprechend der Zargenhöhe tiefer gesetzt. Bei gleicher Zargenhöhe ist bei einem Schubkasten ohne Reeling die Rückwand um die Reelinghöhe niedriger auszuführen, wie dies strichpunktiert durch die Abkantung 12b angedeutet ist.

Patentansprüche

1. Schubkasten mit Seitenzargen (1) und einer Rückwand (2) aus Blech, bei dem die Seitenzargen (1) und die Rückwand (2) unten Flansche (4) bzw. längsnutenartige Abkantungen (5) zur Halterung eines Kastenbodens (3) aufweisen, an den Hinterenden der Zarge (1) nach innen weisende Abkantungen (8) zur Abstützung der Rückwand (2) vorgesehen sind und die Rückwand (2) mit aus ihr ausgeformten, flachen Einhängehaken (15, 16) an diesen Abkantungen (8) befestigbar ist, wobei die Einhängehaken (15) in Schlitze (9) der Abkantungen (5) eingreifen und mit Abstand unterhalb des Hakens (15) eine in eine weitere Schlitzöffnung (10) der Abkantung (8) der Seitenzarge (1) einführbare flache Sicherungslasche (16) vorgesehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Rückwand (2) für jede der beiden Abkantungen (8) der Seitenzargen (1) einen nach oben gerichteten Einhängehaken (15) aufweist, der durch eine zugeordnete Schlitzöffnung (9) die mit Abstand vom oberen Rand der Abkantung (8) endet, durchsteckbar ist und am oberen Ende dieser Schlitzöffnung aufrastet, wobei vorzugsweise die Einhängehaken (15) und Sicherungslaschen (16) aus Versteifungseinprägungen (13, 14) im Randbereich von aus der Schubkastenseitenwand nach hinten-außen abgekanteten Seitenflanschen (11) vorspringen.

2. Schubkasten nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Versteifungseinprägungen (13) der Seitenflansche für die Einhängehaken (15) vom oberen Randbereich der Seitenflansche (11) ausgehen und ein oberer, ebenfalls aus der Schubkastenrückwand (2) abgekanteter Steg (12) eine durch je einen Längseinschnitt (18) freigestellte, von oben in die zugeordnete Einprägung (13) einbiegbare Versteifungszunge (19) aufweist.

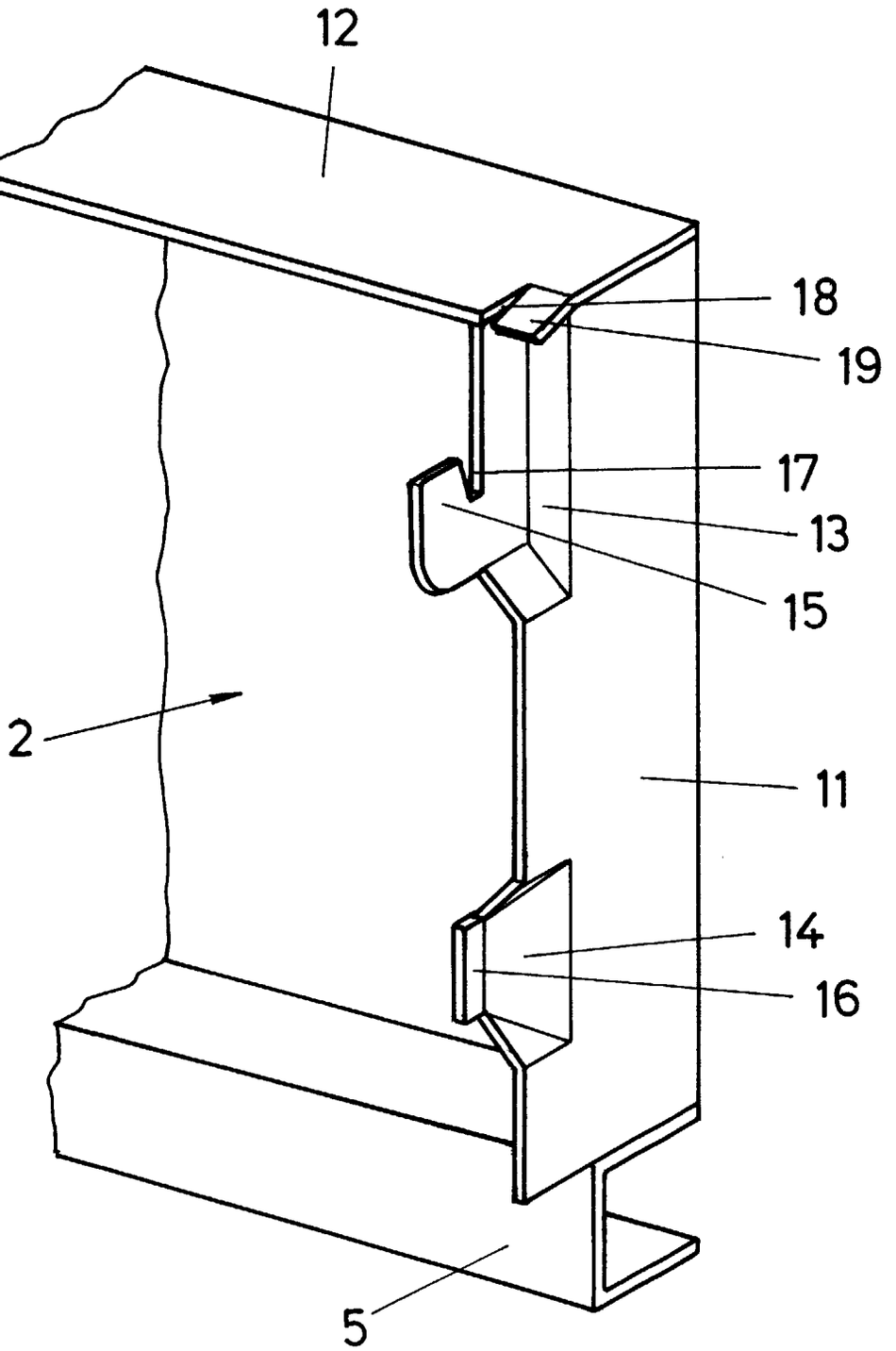

FIG.1

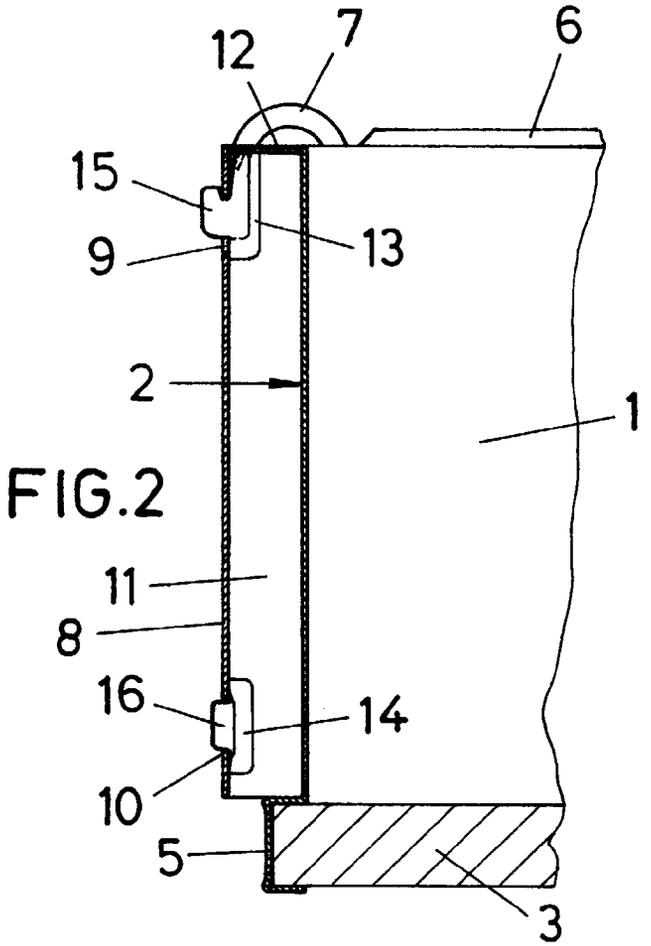

FIG.2

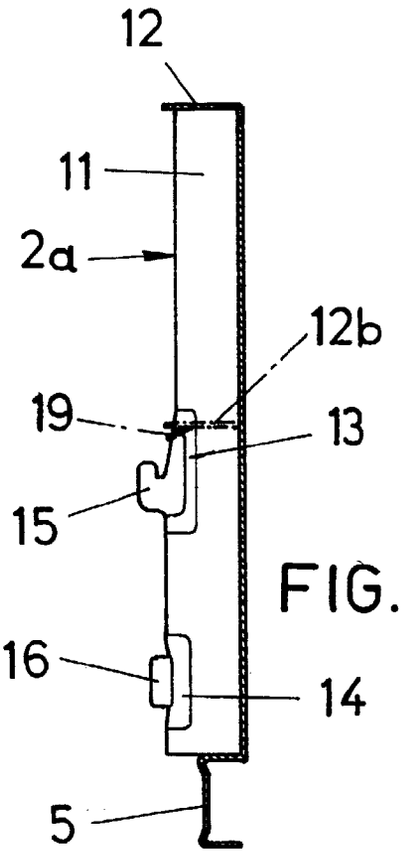

FIG.3

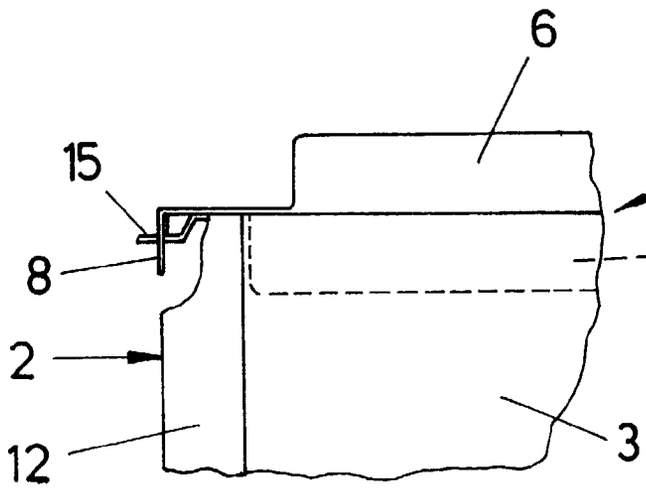

FIG.4